Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 19 Oö. L-VG

Oö. L-VG - Oö. Landes-Verfassungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.05.2019

Der Landtag versammelt sich auf Grund der Einberufung durch den Ersten Präsidenten.

In Kraft seit 28.03.1998 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at